



Bremen · Berlin · Groß Kienitz · Rostock · Hof · Marktrechwitz · Plauen · Zwickau · Oelsnitz · Halle · Leipzig · Bitterfeld

Herrmann & Wittrock GmbH & Co. KG, Stelzenhofstraße 5, 95032 Hof

Waggon 24 GmbH  
Frau Kornelia Teider  
Am Falkenberg 117  
12524 Berlin

Kontakt: Sophie Dürrschmidt  
Tel.: 09281-54000939  
E-Mail: sduerrschmidt@wittrock-gruppe.de  
Ihre Kd-Nr.: 108708  
Datum: 12.01.2021

## Unverbindliche Preisvereinbarung für Kraneinsätze, gültig ab 01.02.2021 bis auf Widerruf

Sehr geehrte Frau Teider,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen.

Um Ihre kalkulatorische Arbeit zu erleichtern, erhalten Sie hiermit die Preisvereinbarung für Kraneinsätze. Diese basiert auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten.

Neben einer Kalkulationsgrundlage und einem zentralen Ansprechpartner betreuen wir Sie auch mit der Beratung, Planung und Besichtigung bei Ihren überregionalen Einsätzen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den 22 Standorten unseres Firmenverbundes (der Wittrock-Gruppe) und dem dichten, europaweiten Vermieternetzwerk, erfüllen wir unser Leistungsspektrum überall.

Unsere AGBs finden Sie unter: <https://www.wittrock-gruppe.de/downloads-agb.html>.

### Begriffserklärungen:

MEZ Mindesteinsatzzeit vor Ort  
EZ Einsatzzeit  
WG Wittrock-Gruppe  
H&W Herrmann & Wittrock GmbH & Co. KG  
ATK Auto-Teleskop-Kran  
MBK Mobilbaukran  
CTK City-Teleskop-Kran  
NL Niederlassung



## Teleskopautokrane

Krangröße	Stundensatz bei Fremdkrane	Stundensatz bei Kranen der WG
bis ATK 40	82,00 €	80,00 €
ATK 50	95,00 €	90,00 €
ATK 60	105,00 €	100,00 €
ATK 70	115,00 €	110,00 €
ATK 80	125,00 €	120,00 €
ATK 90	135,00 €	130,00 €
ATK 100	150,00 €	145,00 €
ATK 120	170,00 €	165,00 €
ATK 160	210,00 €	205,00 €

Kosten für An- und Abfahrt, Traversen/Spreize und Kontergewicht erfragen Sie bitte je Einsatz separat.

Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Schwerguthaftung sowie dem Energiezuschlag. Sollte eine Straßenmaut anfallen, wird diese gesondert berechnet.

Aus Dispositionsgründen ist eine Vorlaufzeit von 3-5 Tagen Voraussetzung für die Gewährung aller genannten Preise. Bei kurzfristigen Anmietungen können sich höhere An- und Abtransporte ergeben und auch die Stundenpreise aus dieser Preisliste abweichen.

Bei Einsätzen über mehrere Tage werden 8 Stunden pro Tag, bzw. 40 Stunden pro Woche abgerechnet.



Bremen · Berlin · Groß Kienitz · Rostock · Hof · Marktredwitz · Plauen · Zwickau · Oelsnitz · Halle · Leipzig · Bitterfeld

Die Abrechnung bei Arbeiten im Stundensatz erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Auf- und Abbaueiten (Rüstzeiten) sind Arbeitszeiten und werden gemäß dem Stundensatz abgerechnet. Einsatzzeiten werden auf halbe Stunden aufgerundet.

## Zuschläge

In den Stundenpreisen sind die Zuschläge für Arbeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeiten nicht enthalten. Diese sind Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Überstunden-, Nacht-, Samstags-, Sonntags- sowie Feiertagszuschläge werden wie folgt berechnet:

Überstundenzuschlag:	18:00 - 20:00 Uhr	15,00 € pro Pers./Std.
Nachzuschlag:	20:00 - 06:00 Uhr	30,00 € pro Pers./Std.
Samstagszuschlag:	06:00 - 20:00 Uhr	20,00 € pro Pers./Std.
Sonntagszuschlag:	00:00 - 24:00 Uhr	30,00 € pro Pers./Std.
Feiertagszuschlag:	00:00 - 24:00 Uhr	45,00 € pro Pers./Std.

## Mindesteinsatzzeiten

Die Mindesteinsatzzeiten verstehen sich zzgl. An- und Abfahrt. An Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht beträgt die Mindesteinsatzzeit generell 4 Stunden.

Krangröße	Mindesteinsatzzeit
ATK 30 bis ATK 60	2 Stunden
ATK 70 bis ATK 140	4 Stunden
ATK 160 bis ATK 250	6 Stunden
MBK 88	4 Stunden

Eventuelle Kosten für behördliche Anordnungen wie Polizeibegleitung, verkehrslenkende Maßnahmen, Absperrmaßnahmen, etc. werden gesondert berechnet. Höhere Kosten für Genehmigungen gem. §29 StVO geben wir 1:1 auf Nachweis weiter. Zusätzlich erheben wir dafür eine Bearbeitungsgebühr von 10% - mindestens aber 25,00 € pro Eingangsbeleg, sofern von uns keine Planungsleistung erbracht wurde.

## Auftragsstornierung

Stornierungen und Verschiebungen können nur während unserer regulären Bürozeiten (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) entgegengenommen werden.

Bei Stornierungen von bestellten und eingeplanten Einsätzen berechnen wir wie folgt:

	bis 48 h	bis 12h	bis 3h	vor dem vereinbarten Einsatzbeginn
ATK 30 bis ATK 60	25%	50%	75%	vom vereinbarten Auftragswert
ATK 70 bis ATK 130	50%	75%	100%	vom vereinbarten Auftragswert
ab ATK 160, sowie MBK 88	75%	100%	100%	vom vereinbarten Auftragswert

Höhere Stornokosten unserer Partnerbetriebe legen wir 1:1 um.



Bremen · Berlin · Groß Kienitz · Rostock · Hof · Marktredwitz · Plauen · Zwickau · Oelsnitz · Halle · Leipzig · Bitterfeld

Bei der Verschiebung von Einsatzterminen innerhalb von 12 Stunden vor dem geplanten Einsatzbeginn berechnen wir 75% der zu erwartenden Einsatzleistung.

### Weitere Bestimmungen

Wir sind berechtigt, Partnerunternehmen zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen, es sei denn, dass bei Übernahme des Auftrages etwas Anderes schriftlich vereinbart wurde. Höhere Kosten für Genehmigungen, Stornierungen, Besichtigungen, Zuschläge aber auch abweichende Mindesteinsatzzeiten unserer Partnerbetriebe geben wir 1:1 weiter.

Verzögerungen, die sich durch Behinderungen beim Auf- und Abbau des Kranes durch eine nicht ausreichende und nicht ordnungsgemäß hergestellte Zufahrt oder Einsatzstelle, sowie einer nicht ungehinderten Zufahrt zur Einsatzstelle ergeben, werden zum jeweiligen Stundensatz der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte an den Auftraggeber berechnet.

Die Abstimmung der Anschlagmittel und das An- und Abschlagen der zu ziehenden Teile geschieht nach Ihren Vorgaben und durch Ihr, auf der Baustelle anwesendes und deutschsprachiges Montagepersonal. Die Ausführung der Kranarbeiten erfolgt ausschließlich nach Weisung und unter Regie des Auftraggebers.

Die Zufahrtswege sowie der Standplatz müssen für unsere Geräte geeignet und frei von allen Gegenständen sein, die das Anfahren oder Arbeiten erschweren bzw. behindern könnten. Für Schäden an der Zufahrt (Achslasten bis 12t) und Druckschäden im Kranstellplatzbereich übernehmen wir keine Haftung.

Alle Termine sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, ca.-Termine. Fixtermine gelten grundsätzlich nur vorbehaltlich der rechtzeitigen Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen (§29 / § 70 StVZO etc.) sowie eines reibungslosen Transportverlaufs, rechtzeitiger Freigabe unserer Fahrzeuge durch den Vormieter und unverschuldeten Transportunterbrechungen (z.B. aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehenen technischen Defekten, fehlenden polizeilichen Transportsicherungen, witterungsbedingten Transportunterbrechungen etc.).

Wir bitten um Verständnis, dass bei Einsätzen am laufenden Tag, denen andere Aufträge vorausgehen, keine 100%ige Pünktlichkeit gewährleistet werden kann. Unsere Haftung beschränkt sich dann ausschließlich auf Verspätungen ab 2 Stunden. Grundsätzlich beschränkt sich unsere Haftung nur auf vorsätzliches Verschulden sowie maximal in Höhe des Auftrag-Volumens.

### Zahlung / Rechnungslegung

Zahlungsbedingungen: zahlbar rein netto 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto

Wir arbeiten Digital und denken an die Umwelt - für den Ausdruck und Versand der Rechnungen per Post erheben wir zukünftig 5,00 € pro Beleg. Sparen Sie sich den Betrag und lassen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse für den digitalen Dokumentenversand zukommen!



Bremen · Berlin · Groß Kienitz · Rostock · Hof · Marktrechwitz · Plauen · Zwickau · Oelsnitz · Halle · Leipzig · Bitterfeld

Ihre persönliche Ansprechpartnerin ist:

**Sophie Dürrschmidt**  
Telefon: 09281-540009-39  
Telefax: 09281-540009-41  
E-Mail: sduerschmidt@wittrock-gruppe.de

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Herrmann & Wittrock GmbH & Co. KG, Hof

Bedienerschulungen sind Unternehmerpflicht!  
Ihre Mitarbeiter sind noch nicht geschult?



Wir schulen Ihre Mitarbeiter, so dass Sie Ihrer gesetzlichen Unterweisungspflicht gerecht werden.  
Die SYSTEM-CARD ist international gültig, sie wird von der Gewerbeaufsicht anerkannt, spart Zeit bei der Geräteübergabe und sichert Sie rechtlich ab.



